

- Schmidt's Buchh. in Freiburg i.B.
9343. * **Formularbuch**, neues, ob. Anleitg. zur vorsicht. Abschließg. v. Verträgen aller Art. 2. Ausg. 8. 1 M. 50 A.; geb. * 2 M.
9344. **Martens, J. H.**, Beschreibung e. neuen freien Chronometer-Hemmung m. Ruhecyylinder u. Schutz gegen unzeitgemäße Auslösung. Neue Ausg. m. Nachtrag. gr. 8. * 4 M.
- Schweizerbart'sche Verlagsh. in Stuttgart.
9345. **Festschrift** zur Feier d. 400 jährigen Jubiläums der Eberhard Karls-Universität zu Tübingen am 9. Aug. 1877. Fol. * 8 M.
9346. **Fraas, O.**, Ätosaurus ferratus Fr. Die gepanzerte Vogel-Echse aus dem Stubensandstein bei Stuttgart. Fol. Cart. * 10 M.
- B. Tauchnitz in Leipzig.
9347. Collection of british authors. Vol. 1678 a. 1679. gr. 16. A * 1 M. 60 A.
Inhalt: Colonel Daere by E. Jolly. 2 Vols.
- Vandenhoek & Nuprecht in Göttingen.
9348. + **Lubrecht, R.**, e. Beitrag zur Lehre der Carbolsäurevergiftung. 8. * 60 A.
9349. + **Mendelsohn, B.**, Beiträge zur Kenntniss d. Buchenholztheerkreosots n. seiner Derivate. gr. 8. Berlin. * 1 M.
9350. + **Mügge, F.**, e. Fall v. Dermoidcyste d. Ovarium. gr. 8. * 80 A.
9351. + **Plate, D. O.**, üb. Anhydrotoluylamidotoluol u. üb. e. Orthohydroxymetanitrobenzamid. gr. 8. * 60 A.
9352. + **Rabe, H.**, üb. das Verhalten v. Anilin, Benzalid, Paranitroanilin u. Metanitroanilin zu Jodcyan. gr. 8. * 60 A.
9353. + **Riehn, C.**, üb. e. Fall v. Sclerodermie. gr. 8. * 60 A.
9354. + **Rusack, W.**, e. Fall v. lymphatischer, lienaler u. myelogener Leukämie. gr. 8. * 60 A.
- Vandenhoek & Nuprecht in Göttingen ferner:
9355. + **Schmidt, C.**, die mycotischen Erkrankungen der Respirationsorgane der Haustiere, u. speciell die der Kaninchen. gr. 8. * 60 A.
9356. + **Schreiber, A.**, üb. 2 Fälle v. progressiver Muskelatrophie. gr. 8. * 60 A.
9357. + **Schwartz, E. v.**, Nitrirung der Nitrobenzalide. gr. 8. * 60 A.
9358. + **Schwenniger, H.**, üb. Secale cornutum u. seine Wirkung. gr. 8. * 60 A.
9359. + **Smith, W. F.**, üb. Didymium u. Lanthanum. gr. 8. * 1 M.
9360. + **Thörner, W.**, üb. einige Derivate d. Para-Tolylphenylketons, besonders üb. die bei der Reduction daraus entsteh. isomeren Pinakoline. gr. 8. Marburg. * 1 M. 60 A.
9361. + **Vollbrecht, H.**, üb. Tribromamido- u. Tribrombenzoësäure u. zwei Sulfibenzzoësäuren. gr. 8. * 60 A.
9362. + **Weber, A.**, üb. e. Fall v. secundären Sarkomen nach Chondrosarkoma testis m. eigenthüml. Lageveränderg. der grossen Bauchgefässe. gr. 8. * 60 A.
9363. + **Wendl, H. H.**, Notiones Carnis et Spiritus, quomodo in vetere testamento adhibeantur, exponantur. gr. 8. * 80 A.
- G. Weber's Verlag in Bonn.
9364. **Diez, F.**, Grammatik der romanischen Sprachen. 3. Thl. 4. Aufl. gr. 8. * 8 M.
9365. **Dronke, W.**, Leitfaden f. den Unterricht in der Geographie an höheren Lehranstalten. 2. Turs. [Quinta]. 8. Geb. * 90 A.
- A. Wolf in Dresden.
9366. + **Berthold, G.**, Unterm Türkentoß ob. Kampf gegen Tyrannie. 18. (Schluß-) Hft. gr. 8. 40 A.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Literarconvention mit den Niederlanden.

In der Holländischen Buchhändler-Zeitung (Nieuwsblad voor den Boekhandel) vom 20. Juli d.J. wird der Jahresbericht 1876—1877 des Vorstandes der „Vereeniging ter Bevordering van de Belangen des Boekhandels“ (die unserem „Börsenverein“ ähnliche Vereinigung der holländischen Buchhändler) besprochen. Unter Anderem findet sich dort folgender Passus:

„... Es ist dem Vorstande bekannt geworden, daß der Entwurf eines neuen Preßgesetzes (wet op het Kopierecht) bei den Generalstaaten vorgelegt ist. Die fortwährende Aufmerksamkeit, welche der Vorstand dieser uns so nahe angehenden Sache zuwendet, das Interesse, welches die neue Regelung unserer Preßgesetzgebung bei erfahrenen, und auch bei jüngeren Rechtsgelehrten hier im Lande findet, geben uns gegründete Hoffnung, daß das Verlangen danach nicht mehr lange zu den frommen Wünschen gehören wird.“ Die Redaction führt dann fort: „Unbegreiflich erscheint es uns deshalb, daß unsere deutschen Collegen fortfahren, gegen die sogenannten holländischen literarischen Straßenträuber auszufallen, und dabei selbst die thörchesten Schnitzer machen, indem sie Bearbeitungen von deutschen Werken in holländischer Sprache dem Nachdruck gleichstellen. Einzelne von ihnen lesen doch unser Blatt, und Hr. Mühlbrecht namentlich, unser Comissionär, sollte schon lange im Börsenblatte auf das in unserm Lande so lebendige Interesse für die Revision unserer Preßgesetzgebung die Aufmerksamkeit hingelenkt haben. Denn natürlich kommt dabei die Frage des Nachdrudes fremdländischer Ausgaben zur Sprache (wennschon sie eigentlich nicht in unser Preßgesetz gehört), und dann könnte er auch aus den Schriften unserer Rechtsgelehrten lernen, daß bei Mangel eines Vertrages zum Schutze des Urheberrechtes mit einem andern Lande bei Nachdruck von Raub keine Rede sein kann, und daß ein solcher Vertrag für ein kleines Land nicht einmal wünschenswerth ist. Auch ist es ihm und der Redaction des Börsenblattes zur Genüge bekannt, daß ein großer Theil der holländischen Buchhändler gern einen Literarvertrag mit Deutschland abgeschlossen sehn möchte. Es scheint beinahe, als ob unsere deut-

schen Collegen nur Auge und Ohr für ihre eigenen Angelegenheiten haben, wenigstens finden wir in dem sonst so tüchtigen und praktischen Börsenblatte nur selten einen aus der Fremde entlehnten Bericht.“ — So die Redaction des „Nieuwsblads“.

Ich muß es der Redaction des Börsenblattes überlassen, ob sie hierauf etwas erwiedern will*); für mein Theil — da ich persönlich interpellirt werde — bemerke ich Folgendes:

Der ehrenwerthe Hr. Bwaardemaler, der Redacteur des „Nieuwsblads“, ist offenbar zu dieser Apostrophe durch den Artikel im Börsenblatt v. 18. Juni 1877 gereizt worden, in welchem Gerhard von Amhntor den Holländern „literarische Wegelagerei“ vorwirft, und in welchem er in bedenklicher Weise Uebersetzung mit Nachdruck verwechselt. Sowohl dieser Mißgriff, wie die Ausdrucksweise hatten allerdings einen Tadel verdient, der indessen auch durch den Abdruck eines Schreibens des angegriffenen Hrn. Thieme an Amhntor in derselben Nummer des Börsenblattes ausgesprochen ist; zudem scheint mir der ganze Fall auch dadurch seine Erledigung gefunden zu haben, daß in derselben Nummer Amhntor selbst „seine zu scharfe Ausdrucksweise bedauerte, und damit sein Unrecht gut gemacht zu haben glaubte“.

Wie Hr. Bwaardemaler hierfür „die deutschen Collegen“ verantwortlich machen kann, begreife ich nicht, weitere Fälle aus neuerer Zeit, die Grund zu diesem Vorwurfe geben könnten, sind mir nicht bekannt. Im Uebrigen bin ich der Ansicht, daß bislang in dieser Angelegenheit Worte genug gewechselt sind, und daß man auf beiden

*) Nachdem die vorstehenden confusen Aussässungen des „Nieuwsblads“ durch Herrn Mühlbrecht ihre thatsächliche Berichtigung erhalten, so kann sich die Redaction füglich auf die Notiz beschränken, daß die Aufnahme des fraglichen Streitfalles in Nr. 138 des Börsenbl., wo ja wenigstens der äussern Ordnung nach das Recht auf Seiten des Niederländers lag, lediglich den Zweck hatte, die für den deutschen Verlags- handel so wichtige Frage vom Abschluß einer Literarconvention mit den Niederlanden, zu deren Erledigung man sich ein so außerordentlich bequemes Tempo verstattet, in den leitenden Kreisen wieder in Anregung zu bringen.